



Gemeinde Schemmerhofen

Bürgermeisteramt

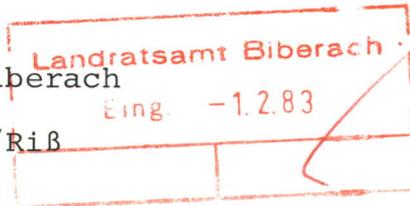
Landkreis Biberach

Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstraße 2, 7957 Schemmerhofen

Telefon: (0 73 56) 20 77 / 78

An das
Landratsamt Biberach

7950 Biberach/Riß



Bankverbindungen:

Kreissparkasse Biberach (BLZ 654 500 70) Nr. 23 21
Raiffeisenbank Schemmerhofen (BLZ 600 698 31) Nr. 12 509 000
Raiffeisenbank Schemmerberg (BLZ 600 694 52) Nr. 57 237 000
Raiffeisenbank Warthausen (BLZ 654 618 78) Nr. 54 900 000
Raiffeisenbank Ingerkingen (BLZ 600 696 40) Nr. 14 038 005

SPRECHZEITEN:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 16.00 - 18.15 Uhr

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Sachbearbeiter	Datum
-	-	mo/ro	Herr Mohr	31.01.1983

Bezug: Erlaß vom 14.01.1983

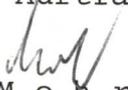
Az.: 32-622-ma-fe

Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes
"Ghau II" im Ortsteil Schemmerberg

Beil.: - 1 -

Die Genehmigung des Bebauungsplanes " Ghau II" haben wir gemäß § 12 BBauG im Mitteilungsblatt vom 21.01.1983 bekanntgegeben. Als Nachweis dieser Bekanntmachung legen wir in der Anlage beigefügt ein Exemplar des Mitteilungsblattes Nr. 3/1983 vor.

Im Auftrag


M o h r



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Schemmerhofen



Aufhofen



Langenschemmern

mit den Ortsteilen



Alberweiler



Altheim



Aßmannshardt



Ingerkingen



Schemmerberg

Herausgeber : Gemeinde Schemmerhofen, Druck : E. Wagner, 7900 Ulm. Verantwortlich für den amtlichen Teil : Der Bürgermeister.
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil : Verlagsdruck E. Wagner, 7900 Ulm, Postfach 4222, Telefon (0731)26 018

12. Jahrgang / Kn

Freitag, den 21. Januar 1983

Nummer 3

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 17. Januar 1983 in Schemmerhofen

1. GEHWEGPLANUNG LANGENSCHERMERN - BILLIGUNG DER PLANUNG

Die Kläranlagenplanung sieht vor den Zuleitungssammler durch die Ortslage Langenschemmern zu führen. Dies bedeutet, daß der größte Teil der Hauptstraße im Bereich Langenschemmern aufgerissen werden muß. Im Zuge dieser Baumaßnahme bietet es sich deshalb an, gleich einen Gehweg mitzubauen. Die Planung dafür wurde bereits in Auftrag gegeben. Der nunmehr vom Ing. Büro Funk, Riedlingen, vorgelegte Planentwurf wurde vom Gemeinderat einstimmig gebilligt.

2. REINIGUNG DES ÖLSEES ALBERWEILER

Die Verschmutzung des Ölsees in Alberweiler hat ein solches Ausmaß angenommen, daß die Gefahr einer totalen Verlandung besteht. Da der See aber aus ökologischer und auch aus historischer Sicht von besonderer Bedeutung ist, besteht der Wunsch, den See zu erhalten. Die Gemeinde ist deshalb auch bestrebt, die Reinigung noch im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms Alberweiler zu ermöglichen. Nachdem vom Regierungspräsidium und vom Landkreis ein Zuschuß bewilligt worden ist, hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Reinigungsarbeiten im Benehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Riedlingen auszu-schreiben.

3. RESTAUSBAU DES GEMEINDEEIGENEN TEILES VON FELDWEG 64 (EICHELSTEIG)

Nachdem bereits in einer früheren Sitzung beschlossen wurde, das restliche Teilstück von Feldweg 64 auszubauen, wurde nun unter 3 Bietern die Firma Gebr. Maier, Schemmerhofen, als günstigster Anbieter durch einstimmigen Beschluß mit den Ausbauarbeiten beauftragt.

4. ANSCHAFFUNG VON FEUERWEHRFAHRZEUGEN

Von den 6 Feuerwehren der Gemeinde sind 3 (Alberweiler, Aßmannshardt und Schemmerhofen) mit einem Tragkraft-spritzenfahrzeug und Altheim, Ingerkingen und Schemmer-berg mit einem Tragkraftspritzenanhänger ausgestattet. Zur Erhöhung der Beweglichkeit von kleinen Feuerwehren, zur Verstärkung ihrer Effektivität im Einsatz und zur Festigung ihrer Einsatzbereitschaft beabsichtigt das Land eine erhöhte Förderung bei der Erst- und Ersatzbeschaffung zu gewähren. Nachdem die Bezuschussung damit bei etwa 60 % der Be-schaffungskosten liegt, hat der Gemeinderat bei einer Gegen-stimme entsprechend den Anträgen der Ortschaftsräte be-schlossen, für die Feuerwehren Altheim, Ingerkingen und Schemmerberg je ein Feuerwehrfahrzeug anzuschaffen und das Fahrzeug der Feuerwehr Ingerkingen zugleich mit 4 Atem-schutzgeräten auszustatten. Für das Fahrzeug in Ingerkingen werden sich die Heggbacher Einrichtungen finanziell beteiligen. Die Anschaffung der Fahrzeuge ist in den Jahren 1984 und 1985 vorgesehen.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. BILLIGUNG EINES KAUFVERTRAGES

Nachträglich hat der Gemeinderat einstimmig dem Erwerb einer Grundstücksteilfläche auf Markung Ingerkingen zuge-stimmt. Das erworbene Grundstück wird für die Ausweisung eines 2. Fußballspielfeldes benötigt.

Wichtige Rufnummern

Notruf	110
Feuerwehr	112
Deutsches Rotes Kreuz, Biberach	(0 73 51) 7777
Kath. Sozialstation, Biberach	(0 73 51) 74546
Pfarramt Schemmerhofen	2327
Pfarramt Altheim	633
Pfarramt Aßmannshardt	(0 73 57) 655
Evangelische Diasporagemeinde Schemmerhofen	1329

Grund- und Hauptschule Schemmerhofen	2344
Rathaus Schemmerhofen	2077
Ortschaftsverwaltung Alberweiler	2338
Ortschaftsverwaltung Altheim	2325
Ortschaftsverwaltung Aßmannshardt (0 73 57)	830
Ortschaftsverwaltung Ingerkingen	2322
Ortschaftsverwaltung Schemmerberg	2368
Ev. Dekanatsamt Biberach	(073 51) 9401

2. BEWILLIGUNG EINES WEITEREN ZUSCHUSSES AN DEN SPORTVEREIN AßMANNSHARDT FÜR DEN BAU DES SPORTGELÄNDES

Auf Antrag des Sportvereins Aßmannshardt hat der Gemeinderat über einen weiteren Zuschuß für die Restfinanzierung des Sportgeländebaues beraten. Der formelle Beschluß wird in der nächsten öffentlichen Sitzung getroffen.

3. STUNDUNGSANTRAG

Einem Antrag auf Stundung eines Entwässerungsbeitrages hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Bebauungsplan „Ghau II“, Schemmerberg

Das Landratsamt Biberach hat den Bebauungsplan „Ghau II“ in Schemmerberg, den der Gemeinderat am 16.12.1982 beschlossen hat, mit Erlaß vom 14.1.1983 Az: 32-622-ma/fi gem. § 11 Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I, S. 2256, berichtigt S. 3617) in Verbindung mit Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGB. I, S. 949) sowie mit § 1 Abs. 1 der II. Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 18.12.1979 (Ges. Bl. 1980 S. 42) genehmigt.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird nach § 155 a BBauG unbeachtlich, wenn sie nicht unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes verletzt worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976, BGBl. I, S. 2256, über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. Harscher
Bürgermeister

Sperrmüllabfuhr

Die nächste Sperrmüllabfuhr

– für Schemmerhofen 1, Alberweiler, Aßmannshardt, Mittenweiler, Grafenwald und Britschweiler findet am
Dienstag, 25. Januar 1983

– für Altheim, Ingerkingen und Schemmerberg am
Mittwoch, 26. Januar 1983 statt.

Wir bitten die Einwohnerschaft um Beachtung.

Faltplan für die Gemeinde Schemmerhofen

Die Gemeindeverwaltung hat über den Verlagsverlag, München, einen kleinen Taschenfaltplan herausgeben lassen. In diesem Plan sind alle Teilorte mit den wichtigsten Straßennamen enthalten. Der Plan dürfte vor allen Dingen für neu zuziehende Bürger, für die Schule, aber auch für jeden Bürger unserer Großgemeinde von Interesse sein.

Finanziert wurde der Faltplan größtenteils über die Werbung örtlicher Betriebe und Firmen, denen an dieser Stelle für ihre Bereitschaft zur Teilnahme recht herzlich gedankt sei. Der Plan ist kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Schemmerhofen und bei allen Ortsverwaltungen erhältlich.

Nachtrag zum Fest- und Veranstaltungskalender 1983

16./17.7.83 Grümpelturnier Sportverein Aßmannshardt
(Jedermannturnier)
02.06.83 Radtour Sportverein Aßmannshardt

Sozialstation Biberach

Wochenenddienst:

am 22./23.1.83 Sr. Sancia Bissinger, Tel. 0 73 51/7 45 46

Apotheken-Bereitschaft

Die Antonius-Apotheke in Schemmerhofen ist am Samstag, 22.1.1983 ab 13.00 Uhr nicht dienstbereit.
Bereitschaftsdienst siehe Tageszeitung.

Schulnachrichten

Grund- und Hauptschule Schemmerhofen

INFORMATIONSVORANSTALTUNG FÜR DIE ELTERN DER 4. KLASSEN

Wir laden die Eltern unserer Schüler der Klassen 4a, 4b und 4c zu einer Informationsveranstaltung am Montag, den 31.1.83 um 19.30 Uhr in der Aula der Grund- und Hauptschule Schemmerhofen freundlich ein.

THEMA: „Welche Schule besuchen unsere Kinder nach Abschluß der Grundschule?“

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden die Eltern über die Bildungswege und Bildungsziele der einzelnen Schularten und über das Aufnahmeverfahren in die Realschulen und in die Gymnasien informiert.

Schemmerhofen

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 23.1. - 3. Sonntag im Jahreskreis

7.30 Uhr Frühmesse f. Xaver u. Magdalena Wegerer

8.45 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche

10.00 Uhr Amt im Käppele

13.30 Uhr Andacht im Käppele

Dienstag, 25.1.

16.00 Uhr Schülermesse im Käppele nach Meinung

Mittwoch, 26.1. - Hl. Timotheus und Titus

7.30 Uhr Frühmesse gest. Jahrtagsmesse für Gef. u.

Verst. der Familie Georg Schick, Langenschemmern

Donnerstag, 27.1. - Hl. Angela Merici

19.00 Uhr Abendmesse f. Verst. der Fam. Böse/Hagel

Freitag, 28.1. - Hl. Thomas v. Aquin

7.30 Uhr gest. Jahrtagsmesse f. Anton Winter

Samstag, 29.1.

14.00 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Vorabendmesse f. Eduard Rodi

Sonntag, 30.1. - 4. Sonntag im Jahreskreis

7.30 Uhr Frühmesse für Josef Hafner

8.45 Uhr hl. Messe in der Pfarrkirche

10.00 Uhr Amt im Käppele

13.30 Uhr Andacht in der Pfarrkirche

Wir gratulieren

Zum 80. Geburtstag am 25.1.1983 Herrn Franz Zieher und zum 76. Geburtstag am 27.1.1983 Frau Klara Link.
Wir wünschen den beiden Jubilaren alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

*Foto- und Compositorsatz, Vervielfältigen
Prospekte und Schnelldrucke bis DIN A 3.*

Verlagsdruck E. Wagner, Tel.: (07 31) 2 60 18